



## Sitzungsbuch der Gemeinde Unterhaching

### Sitzungsniederschrift

**Körperschaft, Gremium:** Gemeinde Unterhaching  
Haupt- und Finanzausschuss

**09. Sitzung am:** 21.10.2021  
**Sitzungsort:** Rathausplatz 7, Unterhaching  
**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal, Rathaus  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:47 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung  
Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus dem beigefügten Protokoll.

### I. Tagesordnung

siehe beiliegende Tagesordnung!

### II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Zahl** der Mitglieder des Gremiums:

überhaupt:	15	anwesend:	15	entschuldigt:	0
ordnungsgemäß geladen:	14	stimmberechtigt:	15	unentschuldigt:	0

**Namen** der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gremiums:  
siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis!

Das Gremium ist **beschlussfähig**, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 13.10.2021 mittels Amtsboten durch den ersten Bürgermeister Wolfgang Panzer erfolgt.

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 13.10.2021 ortsüblich durch gemeindliche Anschlagstafeln bekannt gemacht.

## IV. Feststellungen über den Verlauf der Sitzung

**Zeitweilige Abwesenheit** und **Besonderheiten zu einzelnen Beschlüssen** (z. B. Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO): siehe Protokoll!

Weitere Bemerkungen: Keine

**Vorsitzender** : \_\_\_\_\_  
Wolfgang Panzer  
Erster Bürgermeister

**Schriftführer** : \_\_\_\_\_  
Dylan Kurras

**Gemeinderäte** SPD : \_\_\_\_\_

CSU : \_\_\_\_\_

FWU : \_\_\_\_\_

GRÜNE : \_\_\_\_\_

FDP : \_\_\_\_\_

NEO : \_\_\_\_\_

Abdruck **an Fraktionen** gegeben am \_\_\_\_\_

**Genehmigt** durch den Gemeinderat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_



# Gemeinde Unterhaching

## Zentraler Sitzungsdienst

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Körperschaft Gremium</b>	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende</b>	Donnerstag, 21.10.2021 Rathausplatz 7, Unterhaching Großer Sitzungssaal, Rathaus 18:00 Uhr 18:47 Uhr

#### Stimmberechtigte

Wolfgang Panzer	Vorsitzender anwesend
Inci Ahmad	HFA-Mitglied anwesend
Michael Durach wurde vertreten durch Rausch, Korbinian	HFA-Mitglied <b>vertreten</b>
Korbinian Rausch in Vertretung von Durach, Michael	HFA-Mitglied anwesend
Renate Fichtinger	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Christine Helming wurde vertreten durch Schubert, Gertraud	HFA-Mitglied <b>vertreten</b>
Gertraud Schubert in Vertretung von Dr. Helming, Christine	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Alfons Hofstetter	HFA-Mitglied anwesend
Peter Hupfauer	HFA-Mitglied anwesend
Claudia Köhler	HFA-Mitglied anwesend
Armin Konetschny	HFA-Mitglied anwesend
Richard Raiser	HFA-Mitglied anwesend
Sabine Schmierl	HFA-Mitglied anwesend
Claudia Töpfer	HFA-Mitglied anwesend
Peter Wöstenbrink	HFA-Mitglied anwesend
Johanna Zapf wurde vertreten durch Karbaumer, Evi	HFA-Mitglied <b>vertreten</b>
Evi Karbaumer in Vertretung von Zapf, Johanna	HFA-Mitglied anwesend
Stefan Zöllinger	HFA-Mitglied anwesend



# Gemeinde Unterhaching

## Zentraler Sitzungsdienst

### TAGESORDNUNG

<b>Körperschaft Gremium</b>	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende</b>	Donnerstag, 21.10.2021 Rathausplatz 7, Unterhaching Großer Sitzungssaal, Rathaus 18:00 Uhr 18:47 Uhr

#### **öffentlich vorberatend**

- 01 Ortsrecht;  
Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren (Gebührensatzung) -  
Neuerlass
- 02 Kreisverkehr Ottobrunner Straße/ Oberweg – Ermittlung der Verkehrssituation und  
möglicher Lösungen
- 03 Liegenschaften;  
Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes an der Lohestraße und Neubau einer  
Wertstoffsammelstelle

<b>TOP 1</b> Zentraler Sitzungsdienst Herr Kurras	Datum Aktenzeichen	22.10.2021
---	-----------------------	------------

<b>Beratungsfolge</b> Haupt- und Finanzausschuss	<b>Termin</b> 21.10.2021	<b>Status</b> öffentlich beschließend
---	-----------------------------	--

## Beschlussfassung über die Tagesordnung

BM Panzer stellt fest, dass zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses form- und fristgerecht geladen wurde.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Diese gilt somit als angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

<b>TOP 1</b>	Nummer	21/0175
Referat 1: Bürgerservice	Datum	11.10.2021
Thomas Portenlänger	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2021	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	27.10.2021	öffentlich beschließend

## Ortsrecht; Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren (Gebührensatzung) - Neuerlass

### Sach- und Rechtslage:

Der Baubetriebshof hat die Pflege des Friedhofes übernommen. Durch die höheren Pflegekosten (bei gleichzeitig besserer Qualität der Pflege) hat die Friedhofsverwaltung eine neue Gebührenkalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren erstellt. Durch die Deckungslücke der kostenrechnerischen Einrichtung Friedhof müssen die Grabnutzungsgebühren erhöht werden.

Zudem werden im Friedhof Unterhaching immer mehr große Nischengräber und Anlagengräber aufgegeben, die nicht mehr nachgekauft werden, da der Trend mittlerweile auch für die Zukunft bei den Urnenbestattung liegt. Um hierfür eine Lösung zu finden, plant die Friedhofsverwaltung die Lücken in den aufgegebenen Gräbern durch Urnenstelen bzw. Urnenwürfel zu schließen. Die Realisierung der Planung und die Aufstellung ist für 2022 vorgesehen.

Außerdem hat sich in letzter Zeit das gewerbliche Verkehrsaufkommen im Friedhofsgelände stark erhöht, so dass die Friedhofsverwaltung Einfahrtsgenehmigungen für Gewerbetreibende einführen möchte, um besser kontrollieren zu können, wer sich auf dem Friedhofsgelände mit entsprechenden Fahrzeugen befindet.

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren sollten sozial verträglich sein. Deshalb hat sich die Friedhofsverwaltung überlegt, die Bestattungskosten gleichbleibend zu lassen und nur die Grabnutzungsgebühren zu erhöhen.

Die Änderungen wurden in der neuen Satzung, welche zum 01.01.2022 in Kraft treten soll, gekennzeichnet.

BM Panzer und Herr Portenlänger (Referat 1) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GR Konetschny erklärt, dass durch diese Satzung trauernde Menschen mit den unterschiedlichsten Kostenpositionen konfrontiert würden. Dies sei nicht bürgerorientiert und in Teilen gar diskriminierend. So zahlen größer gewachsene Menschen für das aufgrund ihrer Körpergröße notwendigerweise größere Grab eine höhere Summe, obwohl sie auf Ihre Körpergröße keinen Einfluss hätten. Die Satzung sollte selbstverständlich kostendeckend arbeiten, aber mit einer übersichtlicheren Anzahl der Kostenpositionen. Er bittet die Verwaltung deshalb um eine Überarbeitung der Satzung und um eine Verwendung von Pauschalbeträgen, wo dies möglich sei. Einer so detaillierten Kostenpunktdarstellung werde er und seine Fraktion nicht zustimmen, da diese zu unübersichtlich sei. Darüber hinaus halte er die verwendeten Formulierungen – wie z. B. „Selbstmörder“ – für nicht mehr zeitgemäß sowie pietätlos und bittet auch um eine Überprüfung der verwendeten Wortlaute. Herr Portenlänger betont, dass die vorliegende Satzung der Mustersatzung entspreche. Eine stärkere Pauschalisierung sei schwer umsetzbar und führe zu verstärkten Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern, da diese dann

oftmals Leistungen zahlen müssten, welche nicht in Anspruch genommen worden seien. Alle Kostenpositionen seien gefragt und würden benötigt. Des Weiteren erfolge die Kostendifferenzierung aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

GR Wöstenbrink stimmt seinem Vorredner im Bezug auf die verwendeten veralteten Formulierungen zu. Er schlägt anstelle des Begriffes „Selbstmörder“ die Verwendung des Begriffes „Leichen“ vor.

Es herrscht Konsens aller Anwesenden Personen darüber die Satzung auf ihre Formulierungen hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den neuen Friedhofs- und Bestattungsgebühren zu. Die Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren wird entsprechend der Beilage neu erlassen und zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die alte Gebührensatzung außer Kraft. Die Gemeindeverwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntgabe beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: 3

<b>TOP 2</b> Referat 3: Ortsentwicklung Stefan Lauszat	Nummer	21/0183
	Datum	12.10.2021
	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3/3.2 - 6300.95019

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss	19.10.2021	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2021	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	27.10.2021	öffentlich beschließend

## Kreisverkehr Ottobrunner Straße/ Oberweg – Ermittlung der Verkehrssituation und möglicher Lösungen

### Sach- und Rechtslage:

An der Kreuzung Ottobrunner Straße/ Oberweg wird der Verkehr mittels eines 3-armigen Kreisverkehrs geregelt. Etwa 50 m westlich des Kreisels mündet der Bozaunweg in die Ottobrunner Straße ein und verbindet somit die Ottobrunner Straße mit der von-Stauffenberg-Straße.

Im Bebauungsplan Nr. 52/64 vom 14.09.1966 ist im Bereich des heutigen Kreisverkehrs eine Kreuzung mit Anschluss an die von-Stauffenberg-Straße. Im Bereich der vorgesehenen Verlängerung der von-Stauffenberg-Straße befinden sich aktuell die Gemeindegrundstücke mit Flur-Nrn. 869/1, 870 und 870/1. Hier standen die Gemeindefamilienhäuser Bozaunweg 2-6, die im Jahr 2017 aufgrund ihres Zustands abgerissen wurden. Weiterhin wird nach der Festsetzung im Bebauungsplan auch die Nordwestecke des Grundstücks Bozaunweg 8 tangiert werden. Hierzu wurde mit dem derzeitigen Eigentümer im Zuge des Verkaufs und Neubebauung des Grundstücks Bozaunweg 8 eine Vereinbarung zur Grundstücksabtretung im Falle der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme getroffen.

Im Juli 2015 hat eine Verkehrszählung durch Prof.-Dr.Ing. Kurzak im Kreisverkehr sowie im Bozaunweg stattgefunden. Anhand dieser Verkehrsuntersuchung wird die direkte Anbindung der von-Stauffenberg-Straße als vierter Ast an den Kreisverkehr, sowie die Schließung für den Kfz-Verkehr der Einmündung des Bozaunweges in die Ottobrunner Straße empfohlen. Dadurch ergäbe sich eine erhebliche Verkehrsberuhigung für die Mehrfamilienhäuser am Bozaunweg nördlich der Lehenstraße. Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Oberweg wäre durch die neue Verkehrsführung nicht vermindert. Gemäß der Verkehrsuntersuchung wäre auch kein erhöhter Verkehr in der von-Stauffenberg-Straße, der zur Leipziger Straße oder zur Biberger Straße Nord abkürzt, zu erwarten, solange die von-Stauffenberg-Straße an der Signalanlage Biberger Straße keine großen Grünzeiten aufweist.

Im Bereich des Kreisverkehrs bzw. des Bozaunweges fahren auch die Buslinien 217 (zwischen Unterhaching Bahnhof und Neuperlach Süd über die Ottobrunner Straße und von-Stauffenberg-Str.) und 220 (zwischen Winning und Giesing über den Oberweg und die von-Stauffenberg-Straße). Aufgrund der engen örtlichen Gegebenheiten ist das Abbiegen der Busse von der Ottobrunner Straße in die von Stauffenberg-Straße über den Bozaunweg besonders problematisch. Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG) sieht daher die direkte Anbindung der von-Stauffenberg-Straße an den Kreisverkehr als sehr positiv. Die Linienführung wäre sowohl für die Busfahrer als auch für die Fahrgäste bequemer und somit wären auch die Fahrzeiten kürzer.

Sollte sich der Gemeinderat für die Umsetzung dieser Maßnahme entscheiden, wäre als nächster Schritt die Erstellung eines Planungskonzepts durch ein leistungsfähiges Büro für die Anbindung der von-Stauffenberg-Straße an den Kreisverkehr mit Ermittlung der Auswirkungen auf die



Nutzung und Gestaltung der vorhandenen Flächen sowie auf den Verkehr. Die Gesamtkosten der Maßnahme (Baukosten, Planungskosten) werden durch die Verwaltung auf ca. 423.000. € geschätzt. In dieser Summe sind auch der Rückbau der derzeitigen Straße zur Ottobrunner Straße enthalten. Nicht enthalten sind jedoch die Kosten für die Entsorgung des Untergrunds (aufgefüllte Kiesgrube) sowie die Kosten für die Umverlegung der Ver- und Versorgungsleitungen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Jahr 2022 errechnen sich Kosten lt. Beschlussvorschlag in Höhe von: 423.000 €

Im Haushaltsplan 2022 werden bei der HHSt. Mittel eingeplant in Höhe von: 423.000 €

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss.

GR Konetschny erinnert an seine Aussage im vergangenen Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss bzgl. der Entsorgungs- und Leitungsverlegungskosten. Ihn interessiert, ob eine nachträgliche Nutzung des Grundstückes, wo derzeit das Siphon ist, möglich sei. Ihm sei eine gesamtheitliche Betrachtung wichtig. BM Panzer hält eine anschließende Nutzung des Grundstückes für möglich. Konkrete Planungen gebe es hierzu jedoch noch nicht. Beispielsweise sei eine Parkmöglichkeit für Busse der MVV mit entsprechender Lademöglichkeit vorstellbar.

GR Raiser verweist auf die Beratungen im vergangenen Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss. Eventuell könnten Fahrradfahrende die Abkürzung frühzeitiger Nutzen. Er betont außerdem, dass die derzeitige Baustelle eine Gefahrenstelle darstelle. BM Panzer betont, dass die Maßnahme erst umgesetzt und abgenommen werden müsse. Eine frühzeitige Freigabe für einzelne Verkehrsteilnehmende erachte er als kritisch.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In Anlehnung an die Beschlussempfehlungen des Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschusses ergehen folgende

#### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausarbeitung eines Planungskonzepts für die Anbindung der von-Stauffenberg-Straße an den Kreisverkehr Ottobrunner Straße zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

2. Der erste Bürgermeister o. V. i. A. wird dazu ermächtigt, ein leistungsfähiges Büro mit den Leistungsphasen 1-2 zur Erstellung einer Vorplanung für die Anbindung der von-Stauffenberg-Straße an den Kreisverkehr Ottobrunner Straße / Oberweg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

3. Die Ergebnisse der Vorplanung sind den zuständigen Beauftragten, Ausschüssen sowie dem Gemeinderat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

<b>TOP 3</b> Referat 3: Ortsentwicklung Stefan Lausatz	Nummer	21/0184
	Datum	12.10.2021
	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.1-6317-01-15- Beschlüsse

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss	19.10.2021	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2021	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	27.10.2021	öffentlich beschließend

## **Liegenschaften; Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes an der Lohestraße und Neubau einer Wertstoffsammelstelle**

### **Sach- und Rechtslage:**

Auf den gemeindlichen Grundstücken 530 und 530/1 zwischen Sommer-, Lohe- und Karl-Mathes-Straße befinden sich ein öffentlicher Spielplatz und eine Wertstoffsammelstelle. Der Spielplatz ist nun in die Jahre gekommen und soll neugestaltet werden. In dem Zusammenhang soll auch eine neue Wertstoffsammelstelle errichtet werden, da die alte Wertstoffsammelstelle deutlich zu klein ist.

Der Spielplatz ist veraltet und mäßig ausgestattet. Bei dem Vorschlag zur Umgestaltung des Spielplatzes wird besonders Wert auf eine abwechslungsreiche und individuelle Ausstattung gelegt. Erfahrungsgemäß sind die Grundbedürfnisse der Kinder im Prinzip immer gleich. Die Jüngeren wollen schaukeln, rutschen, hüpfen und klettern. Die Größeren wollen Freiraum zum Ballspielen, Federball- oder Tischtennisspielen. Sitzgruppen als Treffpunkt und mit Sichtbezug zu den Geräten, insbesondere für die Aufsichtspersonen sind für uns ein weiterer wichtiger Punkt bei der Gestaltung in der Anlage.

Der Spielplatz an der Lohestraße soll einerseits eine anspruchsvolle Spielkombination und ein Trampolin erhalten und andererseits mit einem Sandspielplatz und einer Kleinkindschaukel für jüngere als auch für ältere Kinder Anreize bieten. Es wurden Konzepte von verschiedenen Herstellern zur Gestaltung der Spielgeräte eingeholt. Welche Spielkombination von den Nutzern gewünscht wird, wurde durch eine Befragung vor Ort ermittelt. Es fanden 2 Termine in Zusammenarbeit mit dem Referat 4 statt (Samstag, 17.07.2021 und Mittwoch, 21.07.2021). Die Termine wurden über die Aufstellung von gemeindlichen Bautafeln vor Ort und durch Beiträge in den Social-Media-Kanälen angekündigt. Die anwesenden Kinder und Jugendlichen konnten zwischen fünf verschiedenen Varianten entscheiden. Mit großer Mehrheit wurde die Spielkombination „Bahnhof“ der Firma Spielplatzgeräte Maier von den Kindern, Jugendlichen und Eltern ausgewählt. Der eingezäunte Spielplatz wird außerdem um ein großes Stück Freifläche erweitert, um Platz für Bewegung zu erhalten sowie die Kinder vor dem angrenzenden Straßenverkehr zu schützen und das Fernhalten von Hunden zu ermöglichen.

Die Wertstoffsammelstelle wurde nach den Vorgaben des Sachbereichs 3.2.2 – Entsorgung und Nachhaltigkeit von der Größe so konzipiert, dass die bisherigen Kapazitätsengpässe aufgelöst werden und alle Tonnen sowie auch ein Altkleidercontainer in der Wertstoffsammelstelle Platz finden.

Um die Beseitigung von Bäumen sowie Stellplätze zu vermeiden, ist der beste Standort angesichts der neuen Größe der Wertstoffsammelstelle entlang der Sommerstraße. Die Zuwegung und Entleerung folgt weiterhin durch die Lohestraße. Von der Verwaltung wurde auch eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung veranlasst. Die Vorschläge aus dieser Untersuchung wurden in Form von geschlossenen Fassaden mit Lüftungstreifen unterhalb des Daches aufgenommen, um eine Abschirmung zu schaffen und die Geräuschbelastung zu reduzieren.

Eine Photovoltaikanlage wie an der Biberger Straße wird von der Verwaltung nicht vorgeschlagen, da es durch die bestehenden Bäume auf der Südseite zu einer Verschattung kommt und es auch keine Abnehmer vor Ort gibt, was zu einer nicht wirtschaftlichen Darstellung einer solchen Anlage führt. In der Abwägung zu einer solchen Photovoltaikanlage sieht die Verwaltung den Erhalt der Baumgruppe auf der Südseite der neuen Wertstoffsammelstelle höherrangig. Der Effekt soll durch eine

Unterpflanzung der Baumgruppe mit Sträuchern verstärkt werden. Diese Strauchbepflanzung dient auch als natürliche Abgrenzung zwischen dem Spielplatzbereich mit der Wertstoffsammelstelle. Das bestehende Wertstoffhäuschen wird erst nach Fertigstellung der neuen Wertstoffsammelstelle abgerissen. Der Bereich des bestehenden Wertstoffhäuschen wird dann neu gepflastert und erhält eine Tischtennisplatte sowie Fahrradständer. Auf der Südseite an der Karl-Mathes-Straße wird ein Tüchchen mit einem breiteren Tor als Pflgezufahrt vorgeschlagen.

Vom Mobilitätsbeauftragten der Gemeinde werden die Fahrradständer in einem weiteren Förderantrag mit aufgenommen (Förderprogramm des Bundes läuft bis 2023). In der Beschlussvorlage sind erstmal die geschätzten Kosten des gesamten Vorhabens berücksichtigt.

Der derzeitige Zeitplan sieht nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss die zeitnahe Bauantragseinreichung vor. Die Verwaltung schlägt vor, das Gesamtvorhaben zu teilen (Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes und der Neubau der Wertstoffsammelstelle). Die Verwaltung hofft, dass bis Winterende zumindest eine Baugenehmigung für den Spielplatz vorliegt (gerade die zum 01.05.2021 eingeführte Gesetzesfiktion für Wohnbauvorhaben hat die Bearbeitungszeit der übrigen Vorhaben beim Landratsamt deutlich verlängert). Die Bauarbeiten für den Spielplatz sollen möglichst im Frühjahr / Frühsommer 2022 erfolgen. Die Bauarbeiten zur Wertstoffsammelstelle könnten zwar auch mit dem Spielplatzbau erfolgen, können aber auch unabhängig durchgeführt werden. Die Verwaltung geht von einem realistischen Fertigstellungstermin der Gesamtmaßnahme im Frühjahr 2023 aus.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Abriss des Zauns und der alten Spielgeräte, Roden von Sträuchern und fällen von 3 Bäumen, Ersatz- / Neupflanzungen 19.000 €  
Für die Spielplatzausstattung mit Aufbau betragen die Kosten vorraussichtlich 98.000 €  
Umzäunung (mit zwei Türen und 2 Toren) der Anlage 24.000 €  
Ausstattung mit Tisch-Bank Kombination, Fahrradständer, Bänke und Mülleimer ca. 19.000 €  
Abriss der alten Wertstoffsammelstelle 17.000 €  
Bau der neuen Wertstoffsammelstelle 167.000 €  
Pflasterarbeiten 24.000 €

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Jahr 2022 errechnen sich Kosten lt. Beschlussvorschlag in Höhe von: 368.000 €

Für 2022 werden bei den Haushaltsstellen wie folgt Mittel eingeplant:

46020.9400 in Höhe von:	98.000 €
7200.9500 in Höhe von:	184.000 €
5800.5100 in Höhe von:	43.000 €
5800.9500 in Höhe von:	24.000 €
5800.9350 in Höhe von:	19.000 €

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung und den Beratungen im Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss.

GR Konetschny bitte um eine Überprüfung, ob die Bäume erhaltenswert seien. Eine Dezentralisierung der Wertstoffsammelstellen halte er für sinnvoll und schlägt die Errichtung von zwei kleineren Wertstoffsammelstellen vor.

GRin Karbaumer erkundigt sich, ob die vorhandenen Parkplätze öffentlich seien. BM Panzer bejaht dies.

GR Hupfauer erinnert daran, dass große Wertstoffsammelstellen sehr massiv seien. Die Sammelstellen seien wichtig, hätten bei den Anwohnerinnen und Anwohnern jedoch nicht den besten Ruf. Bereits vorhandene Wertstoffsammelstellen müssten deshalb wo möglich erhalten bleiben und alternative Standorte fortwährend gesucht werden.

GRin Köhler mahnt eine generelle Handhabe der Regelungen im Bereich der Nachverdichtung an. Es sei auch eine Raumoptimierung direkt in den Wohnanlagen möglich und notwendig. BM Panzer verweist in diesem Zusammenhang auf die Stumpfwiese, wo sich dieses Vorgehen bewährt habe.

GR Konetschny hält eine entsprechende Beratung der Thematik mit den Eigentümergemeinschaften für wichtig.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In Anlehnung an die Beschlussempfehlungen des Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschusses ergehen folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat Unterhaching genehmigt das Konzept für das Gesamtprojekt in der vorgestellten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

2. Der Gemeinderat Unterhaching erteilt dem Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss die Projektgenehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

3. Der erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

4. Der Gemeinderat Unterhaching erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Gesamtprojekt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0